

Was Jugendämter leisten:

Kinderschutz



bundesarbeitsgemeinschaft
landesjugendämter

DAS JUGENDAMT.

Unterstützung, die ankommt.

Impressum

Herausgeber:

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

c/o LVR-Landesjugendamt Rheinland

Kennedy-Ufer 2

50679 Köln

Redaktion und Gestaltung:

AG Öffentlichkeitsarbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft

Landesjugendämter

Stand:

Juni 2022

Fotos/Zeichnungen:

Alamy: Micheko Productions;

Stock.adobe.com: Valerii Honcharuk; Alphaspirit;

iStockphoto: Nenadpress;

Stadt Bochum; UBSKM / Barbara Dietl;

S. 5 von Stephanie Pratt auf Pixabay

Liebe Leserin, lieber Leser,

die meisten Kinder wachsen sicher und behütet auf. In der Regel sind es die Eltern, die sich kümmern und die alles geben, damit ihre Kinder zu starken und selbstbewussten Persönlichkeiten heranwachsen.

Manchmal geraten Kinder aber auch in existentielle Not, erleben Gewalt und Vernachlässigung innerhalb ihrer Familie und drohen in ihrer Entwicklung Schaden zu nehmen. Vielleicht sind angesichts der Sorgen der Eltern die Kinder aus dem Blick geraten. Vielleicht halten aber auch Jugendliche den Druck nicht mehr aus, verweigern die Schule oder laufen von zu Hause weg.

In solchen Situationen brauchen Eltern Hilfe und Unterstützung, damit sie wieder verantwortlich für ihre Kinder sorgen können. In solchen Situation brauchen aber auch Kinder und Jugendliche jemanden, der ihnen zur Seite steht, sich für ihre Rechte einsetzt und sie wirksam vor Gewalt und Vernachlässigung schützt.

Beides leisten die Jugendämter. Sie unterstützen Eltern auf vielfältige Weise bei der Erziehung. Sie sorgen aber auch von sich aus aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen, wenn diese in ihrer Entwicklung gefährdet sind. Das ist keine leichte Aufgabe. Wie die Jugendämter ihre Arbeit im Kinderschutz gestalten, darüber informiert Sie diese kleine Broschüre.

Was ist der Auftrag des Jugendamtes im Kinderschutz?

Kinder gehören zu ihren Eltern, ...

Es sind die Eltern, die ihre Kinder am besten kennen und denen ihr Wohl am stärksten am Herzen liegt. Deshalb schreibt unsere Verfassung – das Grundgesetz – das Recht auf Erziehung den Eltern zu.

➔ Das Jugendamt leistet den besten Kinderschutz, wenn es Eltern in ihrer Sorge für ihre Kinder stärkt und zur Seite steht.

Über Erziehung lässt sich streiten. Was zu einer gesunden Ernährung gehört, wie viel Fernsehen für ein Kind verträglich ist, wann ein Kind was selbstständig erledigen kann – darauf gibt es unterschiedliche Antworten. Eltern ringen bei diesen Fragen mit ihren Kindern um gute Lösungen. Niemand möchte, dass sich in solche Diskussionen der Staat regelnd einmischt.

Deshalb gewährt das Grundgesetz Müttern und Vätern in der Gestaltung ihrer Erziehung einen großen Spielraum. Sie entscheiden, an welchen Werten sie ihre Erziehung ausrichten, welche Schule das Kind besucht, wie sie beispielsweise nach einer Scheidung das gemeinsame Sorgerecht gestalten möchten.



- Weil Erziehung eine schwierige Aufgabe ist, haben Eltern dabei das Recht, vielerlei Hilfen und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Das Jugendamt trägt die Verantwortung dafür, dass diese vor Ort zur Verfügung stehen.

... aber Kinder gehören nicht ihren Eltern.

Zu Elternrechten gehören Elternpflichten. Eltern müssen dafür sorgen, dass lebenswichtige Grundbedürfnisse ihrer Kinder – z. B. nach Nahrung, nach gesundheitlicher Versorgung, nach einem sicheren Lebensort, nach verlässlichen Bezugspersonen – befriedigt werden.

Und sie dürfen die Rechte ihrer Kinder nicht verletzen. Wenn Eltern ihre Erziehungsverantwortung grob vernachlässigen oder missbrauchen, dann muss der Staat – und hier stellvertretend das Jugendamt – Kinder und Jugendliche schützen.

- Das Jugendamt muss allen Hinweisen, dass Mädchen oder Jungen gefährdet sein könnten, nachgehen und sie aktiv vor Gefahren schützen.

Das Jugendamt

- ➔ steht Eltern mit Information, Beratung und Hilfe in Erziehungsfragen zur Seite – auch wenn in Sachen Erziehung mal nicht alles rund läuft.
- ➔ ist Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche. Sie haben das Recht, sich beraten zu lassen. Bei Bedarf kann ihnen das Jugendamt ein sicheres Dach über dem Kopf vermitteln.
- ➔ geht allen Hinweisen, dass Kinder und Jugendliche gefährdet sein könnten, nach. Bei der Frage „Was tun?“ ist das Jugendamt auch für Fachkräfte und andere Personen, die sich um ein Kind sorgen, die zentrale Anlaufstelle.
- ➔ geht aktiv auf Familien zu und organisiert Hilfe oder Schutz, sobald Kinder in ihrer Entwicklung gefährdet sind. Das Jugendamt kann Familien mit einem breiten Spektrum an Hilfen Entlastung und Unterstützung bieten.



Um Kindern und Jugendlichen ein sicheres und gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, bauen die Jugendämter auf ein umfassendes, abgestuftes System von Hilfen.

Dieses reicht von vielfältigen Angeboten, damit Mädchen und Jungen sicher aufwachsen und Gefahrensituationen möglichst gar nicht erst entstehen, über praktische Unterstützung in Krisen bis hin zu Maßnahmen, mit denen Kinder und Jugendliche bei akuten Gefährdungen wirksam geschützt werden können.

Eltern unterstützen, Kinder schützen
– so lässt sich der gesetzliche Auftrag des Jugendamtes im Kinderschutz zusammenfassen.

Was macht das Jugendamt, damit Kinder gesund aufwachsen?

Krisen und Gefahren vorbeugen

Mit einer breiten Palette von Angeboten stärkt, fördert und unterstützt das Jugendamt Kinder, Jugendliche und Eltern:

Information

Schon mit Beginn der Schwangerschaft steht das Jugendamt (werdenden) Müttern und Vätern in allen Erziehungsfragen zur Seite. Mit einem Handbuch für Eltern, einem persönlichen Besuch nach der Geburt o. ä. informieren die Jugendämter junge Eltern darüber, welche Angebote es rund um das gesunde Aufwachsen von Kindern in ihrem Ort gibt. Vielfältige Kurse z. B. in Familienbildungsstätten geben Antworten auf konkrete Erziehungsfragen. Eigene Angebote klären Jugendliche darüber auf, wie sie sich vor Gefahren durch Alkohol, Drogen und neuen Medien oder vor Gewalt und Mobbing schützen können.

Bildung und Erziehung

Eltern müssen nicht die alleinige Verantwortung dafür tragen, dass Kinder gut aufwachsen können. Das Jugendamt stellt viele Angebote bereit, die Familien

täglich nutzen: Kinderkrippen und Kindertagesstätten, Jugendzentren und Nachmittagsbetreuung an Schulen bieten Kindern und Jugendlichen neben der Familie weitere Orte, wo sie lernen, sich selbst erproben und ihr Selbstbewusstsein entwickeln können.

Beratung

Erziehung ist kein Kinderspiel – deshalb ist es gut, wenn Eltern Beratung in Anspruch nehmen. Manchmal hilft ein offenes Ohr, ein Rat, ein klärendes Gespräch. Dafür gibt es Beratungsstellen, Notruf-Hotlines oder auch die Sozialen Dienste in den Jugendämtern. In offenen Sprechstunden finden Mütter und Väter kostenfrei und ohne Formalitäten Ansprechpersonen für alle Erziehungsfragen. Die Fachkräfte helfen, dass sich Konflikte und Probleme nicht zu Krisen und Gewalt ausweiten. Dabei stehen die Beratungsangebote allen offen:

- ➔ Nicht nur Eltern und Erziehungsberechtigte, sondern auch Mädchen und Jungen haben das Recht, sich mit ihren Fragen und Nöten an Beratungsstellen bzw. das Jugendamt zu wenden – auch ohne, dass die Eltern es erfahren müssen.
- ➔ Für Personen, die Hinweise auf Gefährdungen wahrnehmen, bietet das Jugendamt ebenfalls Beratung an, damit sie die Situation besser einschätzen und betroffenen Kindern und Jugendlichen hilfreich zur Seite stehen können.

Hilfen zur Erziehung

Manchmal ist der Alltag so belastend, dass Gespräche nicht ausreichen. In solchen Situationen haben die Eltern ein Recht auf eine Hilfe zur Erziehung. Das kann eine sozialpädagogische Familienhilfe sein, die einige Stunden in der Woche bei der Alltagsorganisation unterstützt. Das kann aber auch eine Betreuungsperson oder eine (vorübergehende) Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in einer Pflegefamilie oder einem Heim sein.

Generell gilt: Die Jugendämter planen und organisieren, welche Hilfen und Angebote vor Ort sinnvoll und erforderlich sind und finanzieren diese. Die Leistungen selbst werden dann von den Jugendämtern und von freien Trägern wie z. B. gemeinnützigen Vereinen oder kirchlichen Einrichtungen angeboten.



Was macht das Jugendamt, wenn Kinder akut gefährdet sind?

Kinder und Jugendliche wirksam schützen

Wenn es Hinweise gibt, dass das Wohl und die Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen Schaden nehmen könnten, dann muss das Jugendamt zu ihrem Schutz handeln. Es hat den gesetzlichen Auftrag, Hinweisen nachzugehen und in der Regel Kontakt zur Familie und zum Kind aufzunehmen. Das bedeutet auch, vielleicht ungebeten an einer Haustür zu klingeln.

Eltern haben aber das Recht, Erziehungsfragen eigenverantwortlich zu entscheiden und Hilfen annehmen oder ablehnen zu dürfen. Dieses Recht hat jedoch seine Grenzen, wenn daraus eine Gefahr für das Kind entsteht. Bei entsprechenden Hinweisen, dass ein Kind oder Jugendlicher in Not ist, muss das Jugendamt zwischen dem notwendigen Schutz von Kindern und den Rechten von Eltern abwägen. Bei Vernachlässigung und Misshandlung hat der Schutz des Kindes immer Vorrang.

In jedem Einzelfall müssen diese Fragen beantwortet werden:

- Wie akut und wie schwerwiegend ist die Gefahr für das Kind?
- Was ist zwingend erforderlich, damit das Kind langfristig keinen Schaden nimmt?

→ Und welches Handeln – ggf. auch welcher Eingriff in die Rechte von Eltern – ist dafür notwendig und gerechtfertigt?

Wie das Jugendamt vorgeht, ist dabei entscheidend von der Frage abhängig, ob Eltern daran mitwirken, dass sich die Situation für ihre Kinder verbessert.

Schutz von Kindern und Jugendlichen durch Unterstützung der Eltern

Wenn Eltern bereit sind, selbst etwas zu verändern, damit ihre Kinder wieder geborgen und geschützt sind, dann steht das gesamte Spektrum der Hilfen zur Erziehung zur Verfügung, um Entlastung und Unterstützung für die Familien zu organisieren.

In kritischen Situationen wird es notwendig sein, mit den Eltern verbindlich zu vereinbaren, was sie für ihre Kinder tun müssen und dieses auch zu kontrollieren,

wie z. B. Besuche beim Arzt, täglicher Besuch des Kindergartens oder der Schule, regelmäßige Mahlzeiten.



Und wenn Eltern nicht mitwirken? **Das Familiengericht entscheidet.**

Wenn Eltern Hilfen nicht annehmen wollen oder wenn sie trotz Unterstützung nicht ausreichend für ihre Kinder sorgen können, dann muss das Jugendamt ebenfalls handeln. Bei akuter Gefahr kann das Jugendamt selbst kurzfristig – auch gegen den Willen der Eltern – die notwendige Hilfe für ein Kind organisieren: Es kann ein Kind vorübergehend sicher unterbringen, es kann das Kind zum Kinderarzt bringen usw.

Es bleibt aber grundsätzlich das Recht der Eltern, über die Gesundheitsversorgung oder den Aufenthaltsort ihrer Kinder zu bestimmen. Das Jugendamt ist nicht befugt, die Rechte von Eltern zu beschränken – das kann nur das Familiengericht. Wenn Eltern notwendige Hilfen verweigern, muss das Jugendamt deshalb das Familiengericht einschalten.

In einem persönlichen Gespräch mit den Eltern sucht das Familiengericht zunächst nach einer einvernehmlichen Lösung für das Kind und versucht, Eltern zu motivieren Unterstützung anzunehmen. Das Familiengericht kann Mütter und Väter aber auch zur Annahme von Hilfen verpflichten oder über das Sorgerecht und den zukünftigen Lebensort der Kinder entscheiden.

Das Jugendamt unterstützt das Familiengericht und ist an den Gesprächen und am Verfahren beteiligt. Es bringt sein Wissen über die Situation in der Familie und die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen ein und

schlägt geeignete Hilfen vor. Das Familiengericht und das Jugendamt prüfen regelmäßig, ob die Maßnahmen wirksam und weiterhin notwendig sind.

Schwierige Situationen

Es können Situationen entstehen, in denen ein Kind unzweifelhaft Hilfe und Unterstützung von außen braucht, Eltern diese aber ablehnen – und gleichzeitig die Anhaltspunkte für eine Gefährdung (noch) nicht die Schwelle überschritten haben, dass ein Familiengericht das Sorgerecht von Eltern einschränken würde.

Solche Situationen sind für die Beschäftigten der Jugendämter und für alle anderen Beteiligten sehr schwierig.

Deshalb: Kinderschutz geht alle an – Kinder und Jugendliche brauchen immer Ansprechpersonen in Schulen, Kindergärten, in Arztpraxen und in ihrer Nachbarschaft, die ihre Nöte und Signale wahr- und ernstnehmen. Insbesondere in solchen Situationen brauchen sie aber auch Menschen, die ihren Eltern immer wieder Mut machen Hilfen anzunehmen und ihnen Ängste vor dem Jugendamt nehmen.



Wie arbeitet das Jugendamt im Kinderschutz?

Kinderschutz ist eine sehr komplexe Aufgabe. Signale und Äußerungen von Kindern sind selten eindeutig: Wann ist ein Kind tatsächlich gestürzt? Wann sind blaue Flecken, Striemen oder Blutergüsse Folge von Misshandlungen und Schlägen? Damit der Schutz von Kindern gelingt und Fachkräfte klare Orientierung für ihr Handeln haben, gibt es Grundsätze, an denen die Jugendämter ihr Handeln ausrichten:

Ausrichtung: Wohl des Kindes

Kinderschutz zielt darauf, ausreichende Entwicklungsbedingungen und eine gewaltfreie Umgebung für Kinder und Jugendliche sicherzustellen. Der Blick der Fachkräfte richtet sich daher immer zuallererst auf das Wohl der Kinder: Wie geht es ihnen? Entwickeln sie sich altersgerecht? Können sie angstfrei aufwachsen?

Vorrang: Unterstützung der Eltern

Der beste Schutz für Kinder sind starke Eltern. Deshalb richtet das Jugendamt selbst in Gefahrensituationen zuallererst den Blick auf das, was Eltern (noch) zu leisten in der Lage sind, und bestärkt sie, die Sorge für ihre Kinder zu übernehmen. Gemeinsam mit den Eltern suchen die Fachkräfte nach Lösungen und stellen die notwendige Hilfe und Unterstützung bereit.

Ziel: Freiwilligkeit

Das Jugendamt ist Partner in der Erziehung von Kindern. Deshalb setzt es auf freiwillige Annahme von Hilfen. Wenn Eltern, Kinder und Jugendliche selber etwas verändern wollen, dann steigen auch die Chancen für den Erfolg einer Hilfe.

Der Kontakt zum Jugendamt wird von Eltern manchmal als Kontrolle oder als Misstrauen erlebt. Für die Fachkräfte liegt die Herausforderung darin, den Kontakt zu Müttern, Vätern, Kindern und Jugendlichen so zu gestalten, dass diese die notwendigen Unterstützungsangebote tatsächlich als Hilfe annehmen und ihnen aus eigener Überzeugung zustimmen können.

Einbeziehung der Eltern, der Kinder und Jugendlichen

Die Kontaktaufnahme mit den betroffenen Kindern und Eltern steht an erster Stelle. Wo sehen sie selbst die Probleme und Schwierigkeiten, wo die Ursachen dafür? Was müsste sich aus ihrer Sicht verändern, damit es den Kindern in der Familie wieder gut geht? Und was können sie selbst dafür tun?

Sich ein umfassendes Bild machen

Um beurteilen zu können, ob ein Kind gefährdet ist, benötigen Fachkräfte ein umfassendes Bild der Familie.

Sie sprechen mit den Eltern und Kindern und Jugendlichen, besuchen sie zuhause, setzen sich aber auch mit anderen Kontaktpersonen der Kinder z. B. in Kindergärten oder Schule in Verbindung.

Was belastet das Kind? Nehmen Eltern die vorhandenen Probleme wahr, wollen sie etwas verändern und können sie Hilfe annehmen? Welche Fähigkeiten, Personen, Stärken in den Familien und in ihrem Umfeld wirken sich schützend für das Kind aus?

Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte

Erfolgreicher Kinderschutz hängt davon ab, ob es gelingt, sich ein zutreffendes Bild von der familiären Situation zu machen und den bestmöglichen Lösungsweg für das Kind zu finden.

Das kann eine Person nicht alleine leisten. Ein wichtiges Handlungsprinzip im Jugendamt ist es deshalb, über jeden Einzelfall immer in einem Team zu beraten. So wird sichergestellt, dass mehrere Perspektiven und ein breites Fachwissen einbezogen werden. Fachkräfte sind stets gefordert, ihre Sichtweisen und Entscheidungen mit Kolleginnen und Kollegen zu reflektieren und zu überprüfen.



Klar strukturierte Vorgehensweisen

Kinder und Jugendliche, Mütter und Väter, Bürger und Bürgerinnen – sie alle müssen sich auf eine fachlich gute Arbeit im Jugendamt verlassen können. Strukturierte, verpflichtende Verfahrensweisen in den Jugendämtern regeln deshalb, wie mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen umgegangen wird.

Dazu gehört z. B. dass

- ➔ jede Mitteilung geprüft und schriftlich dokumentiert wird,
- ➔ sich die Fachkräfte in der Regel einen persönlichen Eindruck davon verschaffen, wie es dem Kind zuhause geht,
- ➔ Fachkräfte ihre Einschätzung auf fundiertes sozialpädagogisches Handwerkszeug wie Einschätzungsbögen, Leitfragen oder Anhaltspunkte stützen,
- ➔ mehrere Fachkräfte gemeinsam die Situation einschätzen und mögliche Lösungswege beraten.

Die Jugendämter sind der Motor für den Kinderschutz vor Ort und leisten damit: Unterstützung, die ankommt.

Wie entwickelt das Jugendamt den Kinderschutz weiter?

Die Jugendämter arbeiten kontinuierlich daran, die Qualität ihrer Arbeit im Kinderschutz weiterzuentwickeln.

- ➔ In vielen Jugendämtern analysieren die Fachkräfte, wie Hilfen gelungen sind, um aus den Verläufen für die Zukunft zu lernen.
- ➔ Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendämter besuchen regelmäßig Fortbildungen.
- ➔ Mit Kitas, Familien- und Jugendzentren, Anbietern der Hilfen zur Erziehung und anderen stimmen sich die Jugendämter eng ab, wie sie bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung zusammenarbeiten.
- ➔ Die Jugendämter organisieren Arbeitskreise und Veranstaltungen gemeinsam mit dem Gesundheitswesen, mit Schulen, Polizei, Gerichten usw., um ein umfassendes Sicherheitsnetz für Kinder, Jugendliche und Familien zu knüpfen.
- ➔ Sie schaffen Möglichkeiten der Beschwerde für Eltern, Kinder und Jugendliche, um auch aus deren Erfahrungen zu lernen.

DAS JUGENDAMT.

Unterstützung, die ankommt.

Das Jugendamt ist Anlaufstelle und zentraler Motor für den Kinderschutz. Wie gestalten die Jugendämter ihre Arbeit im Kinderschutz? In diesem Heft erfahren Sie alles Wissenswerte über die Grundlagen, Leistungen und Verfahrensweisen der Jugendämter.

Ihr Jugendamt: